STADT
SANKT AUGUSTIN

N i e d e r s c h r i f t

über die 04. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration
am 07.11.2006

Sitzungsort: **Info, Raum 129, Markt 1, 53757 Sankt Augustin**
Beginn: **18:00 Uhr**
Ende: **20:30 Uhr**

Anwesend waren:

Bergmann-Gries, Jutta	Vorsitzende
Bähr-Losse, Bettina	sachkundige Bürgerin
Bilgmann, Brigitte	Ratsmitglied
Grüner, Lydia	sachkundige Bürgerin
Hoffmann, Gabriele	Ratsmitglied – vertretend
Kokott, Peter	sachkundiger Bürger - vertretend
Leitterstorf, Sigrid	Ratsmitglied
Lienesch, Sascha	Ratsmitglied
Lüders, Birgit	1. stv. Vorsitzende
Radke, Johannes	Ratsmitglied
Schmidt, Achim	sachkundiger Bürger
Schulenburg, Monika	Ratsmitglied
Stützer, Tobias	sachkundiger Bürger - vertretend
Willnecker, Carsten	sachkundiger Bürger

Von der Verwaltung
Herr Lehmacher
Herr Gleß
Herr Parpart
Frau Kusserow

Außerdem anwesend

Herr Herkenrath	1. Teamleiter ARGE-Center Sankt Augustin
Moos-Müller, Hannelore	sachkundige Bürgerin
Nonnen, Alfred	sachkundiger Bürger
Stelgens, Silvia	sachkundige Bürgerin

Protokollführer

Lefherz, Udo	Protokollführer

Es fehlten entschuldigt:

Günther, Angelika	Ratsmitglied	
Mewes, Hannelore	2. stv. Vorsitzende	
Meurer, Mathilde	Ratsmitglied	19.55 Uhr – 20.30 Uhr

Es wurden folgenden Tagesordnungspunkte behandelt:

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand

Öffentlicher Teil:

1.		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2.		Einführung und Verpflichtung sachkundiger Bürger
3.		Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.03.2006
4.		Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung vom 28.03.2006 gefassten Beschlüsse
5.	06/0417	Bericht des Dezernates IV zu den Strategien des Stadtentwicklungskonzeptes in Bezug auf die demographische Entwicklung
6.	06/0405	Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung
7.	06/0408	Entwicklung der Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II
8.	06/0418	Erfahrungsbericht PfAu
9.		Anfragen und Mitteilungen

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle

Öffentlicher Teil:

1		**Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**	

Die Vorsitzende, Frau Bergmann-Gries, stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

2		**Einführung und Verpflichtung sachkundiger Bürger**	**FB 4 BRB**

Die sachkundigen Bürger Alfred Nonnen und Achim Schmidt wurden von der Vorsitzenden feierlich eingeführt und verpflichtet.

Die unterzeichneten Verpflichtungen sind dem Original der Niederschrift beigefügt.

3		**Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.03.2006**	**FB 4**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 28.03.2006 wurden keine Einwendungen erhoben.

4		**Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung vom 28.03.2006 gefassten Beschlüsse**	**FB 4**

Die Ausschussmitglieder haben den entsprechenden Bericht der Verwaltung über die Ausführung von Beschlüssen vom 28.03.2006

zur Kenntnis genommen

5	**06/0417**	**Bericht des Dezernates IV zu den Strategien des Stadtentwicklungskonzeptes in Bezug auf die demographische Entwicklung**	**IV FB 4 FB 6**

Der technische Beigeordnete, Herr Gleß, informierte umfassend über die Strategien des Stadtentwicklungskonzeptes in Bezug auf die demographische Entwicklung.
Die von Herrn Gleß verwendeten Folien sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Herr Gleß stellte heraus, dass durch das erstellte Konzept erstmals ein „roter Faden“ bzgl. der Planungen bis zum Jahr 2025 vorliegen würde.
Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass der Rhein-Sieg-Kreis und damit auch die Stadt Sankt Augustin im besagten Planungszeitraum einer der wenigen Kreise ist, der einen Bevölkerungszuwachs erwarten kann. Bezogen auf die Stadt Sankt Augustin wird von einer jährlichen Zunahme der Bevölkerung von 100 Personen mit erstem Wohnsitz ausgegangen. Die demographische Entwicklung stellt sich auch in Sankt Augustin so dar, dass der Anteil der Senioren bis 2015 auf ca. 30 % ansteigen, im Gegenzug die Geburtenrate jedoch deutlich abnehmen wird. Interdisziplinär gelte es aufgrund des erwarteten veränderten Nachfrageverhaltens der Einwohner im Bezug auf die sozio-kulturelle Infrastruktur als auch die Bauplanung dafür Sorge zu tragen, dass bedarfsgerechte Angebote seitens der Stadt eingestreut in allen Stadtteilen vorgehalten werden.
Im Bereich Wohnen müsse daher das gesamte Spektrum, von der möglichen Wohnungsanpassung an die individuell veränderten Lebensverhältnisse bis hin zu eingestreuten Betreuungsangeboten in den einzelnen Stadtteilen konsequent betrieben werden. Nur bei entsprechenden Planungen für alle Bevölkerungsgruppen könne die Lukrativität des Standortes Sankt Augustin auch in Zukunft erhalten bleiben und die Entwicklungspotentiale der Stadt Sankt Augustin ausgeschöpft werden.
Herr Radtke stellte fest, dass das Stadtentwicklungskonzept in

den nächsten Jahren bei den verschiedensten zu treffenden Entscheidungen in den städtischen Gremien zu berücksichtigen ist.

Die Vorsitzende regte an, bei den künftigen Fortschreibungen des Wohnungspolitischen Berichtes auch auf den Umsetzungsstand des Stadtentwicklungskonzeptes im Bezug auf die demographische Entwicklung einzugehen.
Dies wurde durch Herrn Lehmacher zu gesichert.

Ferner rief die Vorsitzende nochmals die bisher fehlende Fortschreibung des Berichtes über Soziale Disparitäten in Erinnerung, da sich auch aus diesem wertvolle Hinweise für die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes ableiten ließen.
Herr Parpart erläuterte diesbezüglich, dass eine Fortschreibung u.a. deshalb bisher nicht erfolgt sei, da im Hinblick auf die Leistungsbezieher nach dem SGB II mit derzeit über 2.100 Bedarfsgemeinschaften, eine Auswertung unterhalb der Postleitzahl immer noch nicht möglich sei, hinsichtlich der Parameter der Fortschreibung aber eine Verständigung dahingehend erfolgte, als dass eine Fortschreibung auf der Basis der gebildeten Jugendamtsbezirke (19 innerhalb der Stadt Sankt Augustin) vereinbart worden ist.

Im Anschluss hat der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration den Bericht

zur Kenntnis genommen

6	**06/0405**	**Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung**	**FB 4 BRB**

Die Vorsitzende weist auf die umfangreiche Vorlage der Verwaltung zu diesem TOP hin.

Herr Lehmacher merkt an, dass sich die Sitzungsvorlage aufgrund einer Beschlussfassung aus dem Ausschuss ergibt, der einen entsprechenden Auftrag an die Verwaltung erteilt hat, eine Satzung im Sinne von § 13 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) vorzubereiten. Herr Lehmacher führt aus, dass hierzu im Vorfeld ein Forum bestehend aus den örtlichen Organisationen, die sich um die Belange von Menschen mit Behinderung sorgen, einberufen worden ist. Aus der Mitte des Forums wurden Mitglieder in eine Arbeitsgruppe entsandt, die den jetzt vorliegenden Satzungsentwurf zusammen mit der Verwaltung erarbeitet hat.
Weiterhin teilt Herr Lehmacher mit, dass aus dem Kreis der Behindertenverbände drei Kandidaten benannt worden sind zzgl.

einer weiteren Person aus Lohmar, aus denen die Arbeitsgruppe dem Rat einen entsprechenden Vorschlag für die Wahl des/der zukünftigen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten unterbreiten wird.

Frau Bergmann-Gries dankt der Verwaltung und allen am Verfahren beteiligten Gremien für die Erarbeitung des vorliegenden Satzungs-Entwurfs.

Frau Bähr-Losse regt an, zukünftig dafür Sorge zu tragen, dass alle Rats-/Ausschusssitzungen bei denen Belange von Behinderten thematisiert werden, barrierefrei erreicht werden können, um diesem Personenkreis einen ungehinderten Zugang zu den entsprechenden Sitzungen/Sprechstunden ermöglichen zu können.

Herr Lehmacher sagt zu, dass bei der Raumplanung für zukünftige Sitzungen aller Art diese Anregung beachtet wird.
Die Verwaltung kündigt am, im 2. Halbjahr 2007 einen ersten Erfahrungsbericht über die Entwicklung und Umsetzung der Belange von Behinderten dem Ausschuss vorzulegen.

Die Vorsitzende regt an, mit der Bitte an die Arbeitsgruppe heranzutreten, bei dem noch zu erarbeitenden Vorschlag möglichst eine Frau und einen Mann als Behindertenbeauftragte/n zu berücksichtigen.

Nach eingehender und intensiver Beratung beschließt der Ausschuss die Sitzungsvorlage in folgenden Punkten redaktionell zu überarbeiten:

In § 1 Ziel der Stadt Sankt Augustin soll in Ziffer 1. das Wort Benachteiligung durch das Wort „Benachteilungen“ ersetzt werden.

In § 6 Berichtspflicht sollen nach dem Wort Gleichstellung die Worte „und Integration“ eingefügt werden.

In § 7 Sprechstunden soll in Ziffer 5. das Wort ihnen durch die Worte “den Behindertenbeauftragten“ ersetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung vom _____.“

einstimmig

7	**06/0408**	**Entwicklung der Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II**	**FB 4**

Herr Parpart stellte zunächst nochmals zusammenfassend die unterschiedlichen rechtlichen Aspekte nach dem Bundessozialhilfegesetz und der Grundsicherung für Arbeitssuchende, die Aktivitäten des Sondersachgebietes aPROpos JOB in der Übergangszeit, die finanziellen Auswirkungen der bisherigen und der künftigen Kooperation mit der ARGE, die Gründe für die Neukonzeption der Arbeitsgelegenheiten seitens der ARGE und die Grundzüge des ab 01.12.2006 umzusetzenden Moduls der Arbeitsgelegenheiten (AGH's) mit betrieblicher Qualifizierung dar.

Auf die Frage der Vorsitzenden, wie viele der künftig im Rahmen der AGH's betreuten Leistungsbezieher eine realistische Chance der Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt haben, antwortete der anwesende erste Teamleiter des ARGE-Center Sankt Augustin, Herr Herkenrath, dass eine verbindlich Aussage hierzu derzeit noch nicht möglich sei, da entsprechende Erfahrungswerte z.Zt. noch fehlen würden. Eine realistische Einschätzung könne frühestens nach sechs bis zwölf Monaten erfolgen. Um die Chancen der Vermittlung zu erhöhen, wird bereits ein Profiling für die Zuweisung in die AGH's seitens der ARGE erstellt. Die durch die Maßnahmeträger zu erstellenden Zwischenzeugnisse sowie die Abschlussbeurteilung bei Beendigung der Maßnahme dienen ebenfalls dem Zweck, eine passgenaue Vermittlung zu gewährleisten. Im Anschluss an die AGH's ist zudem in Ausnahmefällen auch die Gewährung von Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber möglich, die ihrerseits einen Anreiz für eine Einstellung von Leistungsbeziehern nach dem SGB II darstellen.

Im Bezug auf die Möglichkeiten der weiteren Verlängerung der jetzt eingesetzten Leistungsbezieher in den Tagesstrukturierungsmaßnahmen führte Herr Herkenrath aus, dass diese grundsätzlich ausgeschlossen ist, da die Maßnahmen in der Regel nur für sechs Monate befristet besetzt werden dürften und nur in Ausnahmefällen eine längere Teilnahme möglich ist.

Nachdem die aus der anschließenden Diskussion gestellten Fragen hinsichtlich der Reduzierung der durch aPROpos JOB betreuten Maßnahmeplätze, der insgesamt in den verschiedensten Modulen angebotenen Arbeitsgelegenheiten und der Möglichkeiten der individuellen Qualifizierung der Maßnahmeteilnehmer durch Herrn Herkenrath beantwortet wurden, wurde einvernehmlich festgestellt, dass die Fortsetzung der Kooperation mit der ARGE im Bereich der AGH's grundsätzlich befürwortet wird.

Es bleibt jedoch festzustellen, das für eine Vielzahl der derzeit betreuten Leistungsbezieher im Bereich der Tagesstrukturierung eine Anschlussmaßnahme fehlt und dies insofern eine unbefriedigende Situation für die Betroffenen darstellt.

Die Vorsitzende bedanke sich nochmals bei Herrn Herkenrath für dessen Anwesenheit in der Sitzung und die Beantwortung der seitens der Ausschussmitglieder gestellten Fragen.

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration hat den Bericht der Verwaltung über die Entwicklung der Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II

zur Kenntnis genommen

8	**06/0418**	**Erfahrungsbericht PfAu**	**FB 4**

Frau Kusserow stellte den Erfahrungsbericht des Projektes PfAu mittels einer Power-Point-Präsentation, die als Anlage der Niederschrift beigefügt ist, vor. Insbesondere erfolgte der Hinweis, dass trotz der noch nicht einmal einjährigen Laufzeit zwischenzeitlich 30 Patinnen und Paten gewonnen werden konnten, die ehrenamtlich die an dem Projekt teilnehmenden Hauptschülerinnen und Hauptschülern der Klassen 9 und 10 betreuen. Zudem hat die durchgeführte Evaluation gezeigt, dass im Vergleich zu den nicht im Projekt betreuten Hauptschülerinnen und Hauptschüler u.a. eine höhere Quote hinsichtlich der Vermittlung in Ausbildung und dem Besuch weiterführender Schulen festzustellen ist und letztendlich niemand der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler unversorgt geblieben ist.

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass das Projekt PfAu sich auch durch die Unterstützung der Kooperationspartner bewährt und etabliert hat und im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements ein Beispiel für ein gelungenes generationsübergreifendes Miteinander darstellt.

Da der weitere Erfolg des Projektes aber maßgeblich von der Bereitschaft und Verfügbarkeit der Patinnen und Paten abhängt, ausbildungswillige Hauptschülerinnen und Hauptschüler zu betreuen, bat Frau Kusserow nochmals auch bei den Ausschussmitgliedern um Unterstützung bei der Umsetzung des Projektes im Hinblick auf die Werbung von weiteren Patinnen und Paten.

Abschließend dankte die Vorsitzende für die Initiierung des Projektes PfAu und lobte ausdrücklich dessen Erfolge.

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration hat den Bericht der Verwaltung

zur Kenntnis genommen

9		**Anfragen und Mitteilungen**	**FB 4 FB 5**

Anfragen

1. Es lagen zwei Anfragen vor:

Drucksachen Nr.: 06/0424, Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.10.2006, Soziale Frühwarnsysteme zur Unterstützung vernachlässigter Kinder und der Familien

Drucksachen Nr.: 06/04425, Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.10.2006, Familienberatung des Kinderschutzbundes; Gefährdung des Angebotes der Anlauf und Beratungsstelle gegen Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Zu den vg. Anfragen teilte Herr Lehmacher mit, dass diese in die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses fallen und seitens der Verwaltung beabsichtigt ist, aufgrund der beiden Anfragen und des Schreibens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.10.2006 zum Thema Gewalt gegen Kinder / Misshandlung von Kindern in Familien in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses einen entsprechenden Tagesordnungspunkt vorzusehen und dort die Angelegenheit umfassend zu erörtern. Nach einer kurzen Diskussion erklärten sich die anwesenden Ausschussmitglieder mit diesem Vorschlag einverstanden.

Frau Leitterstorf zitierte einen Zeitungsartikel des ehemaligen Jugendamtsleiters Prof. Dr. Ferdinand Kaufmann zum Thema „Kindeswohl nach Kassenlage“. Es wurde vereinbart, das sich die aus dem Artikel ergebenden Fragen ebenfalls im Jugendhilfeausschuss beraten werden sollen.

Die Vorsitzende bat die Verwaltung in einer der folgenden Ausschusssitzungen einen Bericht zum Thema „Situation der Familienzentren in Sankt Augustin“ darzustellen.

Die Verwaltung sagte einen entsprechenden Bericht zu dieser Problematik zu.

2.

Mitteilungen

Herr Parpart verteilte zunächst ein aktuelles Organigramm, aus dem die Ansprechpartner der verschiedenen Aufgabenbereiche des Fachbereiches Soziales und Wohnen ersichtlich sind.

Weiterhin informierte Herr Parpart den Ausschuss über die erfreuliche Tatsache, das am 07.11.2006 unter der Trägerschaft des SKM die Sankt Augustiner Tafel in den Räumen der kath. Kirchengemeinde Mülldorf, Pfarrweg 9, jeweils Dientags und Mittwochs in der Zeit von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr wieder geöffnet hat. Die Lebensmittel werden im hinteren Teil des Gebäudes an Bedürftige ausgegeben. Um die Lebensmittel beziehen zu können benötigen Bedürftige eine Haushaltsbescheinigung des städtischen Bürgerservice und einen Nachweis bzgl. der Bedürftigkeit. Kopien der jeweiligen Einkommensnachweise reichen regelmäßig als Nachweis aus (z.B. Sozialhilfebescheid bzw. SGB II-Bescheid).

Abschließend teilte Herr Parpart mit, dass in letzter Zeit vermehrt Anrufe bei den Fraktionen zum Thema “Wegfall der Lernmittelfreiheit“ bei Sozialleistungsbeziehern und „Begleichung der Essenkosten in Ganztageseinrichtungen“ gegeben hat.

Unter Hinweis auf die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses vom 27.09.06 informierte Herr Parpart darüber, dass es bereits ein erstes Treffen der beteiligten Fachbereiche Kinder, Jugend und Schule, Soziales und Wohnen und Finanzen gegeben habe. Hiernach erfolgt eine Fallzahlenermittlung der betreffenden Fälle, um feststellen zu können, ob die Problemfälle sich aus den SGB II-Beziehern ergeben oder nicht. Diese Vorarbeiten dienen der Vorbereitung des „Hearings“ und letztendlichen Umsetzung des Beschlusses vom 27.09.2006.

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration hat die Anfragen und Mitteilungen

zur Kenntnis genommen

Um 20.30 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Sankt Augustin, den 30.11.2006

Udo Lefherz
Protokollführer

Jutta Bergmann-Gries
Ausschussvorsitzende

Gesehen:

Klaus Schumacher
Bürgermeister